Das ISB-Darlehen Gem	einschaftswohnung	jen auf einen Blic	k							03.2023	
Was wird gefördert?	Neubau, Ersatzneu	ubau nach Abriss,	Ersterwerb neugesch	affenen Wohnraums, Um	bau, Umwandlung, Ausbau ւ	and Erweiterung von	Wohnraum für betreute Wohngrupp	en und Woh	nngemeinschaften.		
Wer wird gefördert?	Investierende, die Gemeinschaftswohnungen errichten und sich verpflichten, dieses Wohnungsangebot betreuten Wohngruppen für ältere Menschen, volljährige Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige volljährige Menschen mit Unterstützungsbedarf oder Wohngemeinschaften für Studierende, Auszubildende sowie ältere oder behinderte Menschen preisgünstig zur Verfügung zu stellen.										
Wie wird gefördert?	Durch ein in der Regel nachrangig gesichertes ISB-Darlehen, bestehend aus Grunddarlehen und ggf. Zusatzdarlehen. Daneben wird ein Tilgungszuschuss gewährt.										
Förderhöhe	Grunddarlehen (in Euro je m²	Förder- mietenstufe					Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze (§ 13 LWoFG + 60%)				
	förderfähiger Wohnfläche)		Neubau	Erweiterung	Umbau/Umwandlung	Ausbau	Neubau En	weiterung	Umbau/Umwandlung	Ausbau	
		1, 2, 3	2.600	2.340	1.820	1.300	1.850	1.665	1.295	925	
		4	2.700	2.430	1.890	1.350	1.900	1.710	1.330	950	
		5	2.900		2.030	1.450	1.950	1.755	1.365	975	
		6	3.150		2.205	1.575	2.150	1.935	1.505	1.075	
		7	3.250	2.925	2.275	1.625	2.250	2.025	1.575	1.125	
	Zusatzdarlehen:										
	für das Bauen mit Holz i.H.v. 1,20 Euro je Kilogramm Holz, das aus nachhaltigen Quellen stammt und durch PEFC, FSC oder Umweltzeichen "natureplus" zertifiziert ist Das Holz muss fest im Gebäude verbaut sein (Bsp. Hybridbauten, Massivholzgebäude), je Gemeinschaftswohnung bis zu¹									16.000 Euro	
	für die Verwendung ökologischer Dämmstoffe mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel", "natureplus" oder mit dem Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR) i.H.v. 30,00 Euro je m² ökologischer Dämmstoff, je Gemeinschaftswohnung bis zu¹									6.000 Euro	
	• für die Erreichung des Effizienzhausstandards (BEG) 55 NH/EE oder 40 in Höhe von 250 Euro, 40 NH/EE in Höhe von 350 Euro oder 40 Plus in Höhe von 400 Euro je m² förderfähiger Wohnfläche ²									2	
	für nachgewiesene, standortbedingte Mehrkosten oder für nachgewiesene Abrisskosten bei Ersatzneubauten je Gemeinschaftswohnung bis zu									16.000 Euro	
	für den Einbau eines gemeinschaftlichen Pflegebades in Höhe der nachgewiesenen Mehrkosten, je Gemeinschaftswohnung nicht mehr als									20.000 Euro	
	für den Bau von Individualwohnplätzen innerhalb einer Gemeinschaftswohnung; je Individualwohnplatz									10.000 Euro	
	für den Einbau von Aufzügen je Bewohnerplatz 4.000 Euro, je Aufzug höchstens									50.000 Euro	
	für die Errichtung einer Tief-/Geschossgarage, wenn diese zum Nachweis der notwendigen Stellplätze nach § 47 Landesbauordnung erforderlich ist. Sofern bauordnungsrechtlich mehr als ein Parkplatz vorgeschrieben ist, kann diese Anzahl gefördert werden; je Bewohnerplatz									4.000 Euro	
	¹ und ² nicht kumulierbar										
Tilgungszuschuss	Tilgungszuschüsse für Grunddarlehen			Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, Bindungsdauer, 25 Jahre Wohnungen für H. Bindungsdauer, 3			aushalte mit geringem Einkommen, 0 Jahre Wohnungen für Haushalte mit Einkommer Einkommensgrenze, Bindungsdauer 20 Ja				
	Fördermietenstufen										
	1, 2, 3		3	35 %		40 %		35 %			
	4		4	40 %		45 %		40 %	40 %		
	5, 6, 7			5 %		50 % 45 %					
	Auf die Zusatzdarlehen wird in allen Fördermietenstufen ein Tilgungszuschuss von 50 % gewährt.										
Zinsen	Zinsen fest für die Bindungsdauer:										
	• 25 Jahre für Haushalte mit geringem Einkommen: 110. Jahr: 0,0% p.a., 1115. Jahr: 0,5% p.a., 1625. Jahr: 1,0% p.a.										
	 30 Jahre für Haushalte mit geringem Einkommen: 110. Jahr: 0,0% p.a., 1115. Jahr: 0,5% p.a., 1630. Jahr: 1,0% p.a. 20 Jahre für Haushalte über der Einkommensgrenze: 1 5. Jahr: 0,0% p.a., 610. Jahr: 0,5% p.a., 1120. Jahr: 1,0% p.a. 										
	Nach der Bindungsdauer marktübliche Verzinsung										
Tilgung	Mindestens 1,0% (Annuitätendarlehen)										
Bindungsdauer	25, 30 bzw. 20 Jahre Belegungs- und Mietbindung										
Voraussetzung	Eigenleistung 15 %	Eigenleistung 15 % der Gesamtkosten; Einbindung von Energieeffizienz-Sachverständigen für Förderprogramme des Bundes bei Antragstellung der Zusatzdarlehen ^{1, 2,} erforderlich									
Förderfähige Wohnfläche	Tatsächliche Wohnflächen der Individual- und Mehrpersonenwohnplätze zuzüglich der Anteile an Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen, höchstens 50 m² je Bewohnerplatz										
Mietobergrenzen	Betreute Wohngruppen					Wohngemeinschaften					
	Fördermietenstufe	Fördermietenstufe Wohnungen für Haushalte mit ger Einkommen		ngem Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze		Mietenstufe	Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen		Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze		
	(§13 LWoFG)		(§13 LWoFG + 60%)			(§13 LWoFG)		(§13 LWoFG + 60%)			
	1 5,70 Euro			6,10 Euro		1	4,40 Euro		4,75 Euro		
	2 5,80 Euro			6,20 Euro		2	4,90 Euro		5,15 Euro		
	3 5,90 Euro			6,30 Euro		3	5,40 Euro		5,75 Euro		
	4 6,20 Euro 5 6,90 Euro			6,80 Euro 7,90 Euro		4	5,70 Euro 6,40 Euro		6,30 Euro 7,40 Euro		
	6 7,30 Euro			7,90 Euro 8,20 Euro		5 6	6,80 Euro		7,40 Euro 7,70 Euro		
	7 7,30 Euro			8,60 Euro		7	7,20 Euro				
			nnet auf einen zurück	iegenden Jahreszeitraum)	<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>	1 - ,=0 ====		1 -,		
Antrag		Anträge werden direkt bei der ISB gestellt. Formulare sind abrufbar unter www.isb.rlp.de									